



Hinweis zur Rechtsanwaltsvergütung

Die Vergütung (Gebühren und Auslagen) für die anwaltliche Tätigkeit der Kanzlei Rechtsanwälte Gietl & Kollegen, Theresienstr. 13, 85049 Ingolstadt bemisst sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Die Gebühren werden, soweit das RVG nicht anderes bestimmt, nach dem Wert berechnet, den der Gegenstand der jeweiligen anwaltlichen Tätigkeit hat (Gegenstandswert).

Eine hiervon abweichende Vergütungsvereinbarung kann nur schriftlich getroffen werden.

Die Erstberatungsgebühr beträgt € 190,00 zzgl. Mehrwertsteuer.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich Kenntnis von und Einverständnis mit obigem Gebührenhinweis.

.....

Ort, Datum

Unterschrift